

Informationsblatt

Studienwechsel an das Herder-Institut in den Studiengang „BA Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ für uniexterne StudienbewerberInnen

Das folgende Informationsblatt soll Ihnen Auskunft über das offizielle Vorgehen beim Wechsel in den BA-Studiengang DaF/DaZ geben, wenn Sie bis jetzt an einer anderen Universität studiert haben.

- 1) Zunächst muss ein schriftlicher Antrag (nicht per E-Mail) auf Anerkennung von bereits erbrachten Studiengangsleistungen an den Prüfungsausschuss des Herder-Instituts gestellt werden (siehe PO §16).

Universität Leipzig
Herder-Institut
Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Professor Christian Fandrych
Beethovenstraße 15
04107 Leipzig

Dem Antrag muss neben dem Anschreiben Folgendes beiliegen:

- ein Transcript of Records, aus dem die bisher erbrachten Studienleistungen, Modultitel mit Umfang (SWS), ECTS und Note zu entnehmen sind.
- eine Beschreibung der Inhalte der jeweiligen Module und Veranstaltungen.

- 2) Ein Wechsel ins Kernfach DaF/DaZ ist grundsätzlich nur möglich, wenn mindestens zwei Fachmodule erkannt werden.

Prinzipiell können nur ganze Module anerkannt werden. Einzelne bereits absolvierte Veranstaltungen - auch wenn sie mit den Inhalten einzelner Veranstaltungen der Module des Herder-Instituts übereinstimmen - können nicht anerkannt werden. Veranstaltungen, die zuvor in zwei unterschiedlichen Modulen absolviert wurden und am Herder-Institut im Rahmen eines Moduls stattfinden, können bei der Anerkennung jedoch zu einem Modul zusammengefasst werden.

- 3) Die Möglichkeit des Wechsels zum Sommersemester in das 2. Fachsemester besteht unter der Bedingung, dass mindestens zwei Module anerkannt werden (plus je zwei weitere Module je Fachsemester).

Informationen zum Aufbau und den Inhalten des Studiums entnehmen Sie bitte der SO §8. Eine Übersicht zu Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen sind in der PO §26 zu finden. Eine Übersicht zu den Modulen und den zugehörigen Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art sind der Anlage der SO zu entnehmen.

- 4) Nachdem die Begutachtung der Studieninhalte und die Einschätzung der Übereinstimmung mit den am Herder-Institut zu erbringenden Modulen durch die jeweiligen Fachbereiche erfolgt, entscheidet der Prüfungsausschuss über den Antrag (und die Anrechnung).
- 5) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang, die ebenfalls zu beachten sind:
- für Studierende mit deutscher Muttersprache: Nachweis über Kenntnisse zweier Fremdsprachen mindestens auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) bzw. Lateinkenntnisse auf dem Niveau der Lateinkenntnisprüfung des Sprachenzentrums der Universität Leipzig und eine weitere Fremdsprache mindestens auf der Niveaustufe B1 des GER.
 - für Studierende mit anderer Muttersprache: Nachweis über Deutschkenntnisse mindestens auf Niveaustufe C1 (GER) sowie einer weiteren Fremdsprache auf Niveaustufe B1 des GER. Anerkannte Zertifikate sind die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang Stufe 2“ oder „TestDaF“ auf mindestens Niveaustufe 4 in allen Fertigkeiten. (siehe SO, §2)
- 6) Nach Anerkennung der Module durch den Prüfungsausschuss muss das Anerkennungsschreiben des Prüfungsausschusses und der Anrechnungsbescheid des Studentensekretariates im Prüfungsamt DaF/DaZ vorgelegt werden, wo die Einstufung in die entsprechenden höheren Fachsemester erfolgt.

Herder-Institut
Prüfungsamt DaF
(Heike Müller)
Raum: GWZ 1009
Beethovenstraße 15
04107 Leipzig

- 7) Module, die für den Wahlbereich im Kernfach DaF angerechnet werden möchten, müssen von den Prüfungsausschüssen der betreffenden Wahlbereiche anerkannt und dann von den Prüfungsämtern des jeweiligen Faches gebucht werden. Erst dann können sie dem Wahlbereich des Studiengangs DaF/DaZ zugeordnet werden. Auf die Einstufung ins Kernfach DaF/DaZ haben die angerechneten Module des Wahlbereichs jedoch keinen Einfluss.